

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt A-6764 Lech am Arlberg – Vorarlberg  
Telefon 05583 / 2213 Serie, Telefax 2213 41

Lech, am 12.01.1984  
Zahl 101/1984

Verordnung  
über ein ein generelles Fahrverbot mit  
einspurigen Geländefahrzeugen wie  
Trial, Motocross u.ä. im Freigelände, auf Langlaufloipen und Spazierwegen

§ 1)

Gemäß § 17 Abs. 1 des Vorarlberger Gemeindegesetzes in Verbindung mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.12.1983 wird das Fahren mit Geländefahrzeugen (z.B. Trial, Motocross) im Freigelände, auf Landlaufloipen und Spazierwegen im Gemeindegebiet Lech generell verboten.

§ 2)

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 90 Abs. 3 des Vorarlberger Gemeindegesetzes als Verwaltungsübertretung geahndet.

Der Bürgermeister  
Komm. Rat Johann Schneider